

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1853

5.2.1853 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966640](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966640)

Tagesgeschichte.

Deutschland. Der neue Bundespräsident, der k. k. österreichische Freiherr Prokesch von Osten ist endlich in Frankfurt eingetroffen und wir dürfen nun bald von der wiederbeginnenden Thätigkeit des Bundestags hören. — Nicht bloß der König von Sachsen, sondern auch andere deutsche Regenten sollen dem Kaiser der Franzosen Orden überhandt haben. — Der Bundescommissair General Jacoby ist von Bremen nach seiner Heimath zurückgekehrt. Bremen darf somit als staatsgerettet betrachtet werden.

Oesterreich. Die Regierung schreitet fort, den Ultramontanen allen möglichen Willen zu thun. In Innsbruck ist das Jesuitencollegium wieder hergestellt. — In Prag ist der evangelische Prediger Kossuth plötzlich spurlos aus dem Gefängnisse verschwunden, wo er seit mehreren Jahren wegen eines Buches über evangelische Märtyrer saß. Entflohen kann er nicht sein, deshalb sind die Evangelischen in Prag voller Bestürzung. — Die Mutter der Prinzessin Wasa, welche Herrn Louis Napoleon bekanntlich verschmähte, ist nun auch katholisch geworden. Sie ist eine badische Prinzessin und von ihrem Manne, dem Prinzen Wasa, seit 1844 geschieden.

Preußen. Zum Ordensfest hat es eine Masse Orden gerequert; für die Juden eine besondere Form des Adlerordens, bei der das Kreuz vermieden ist. — In Breslau zeigt sich wieder die Cholera.

Württemberg. Der König hat mehrere geborne Katholiken in seiner nächsten Umgebung. Sein Adjutant Graf von Degenfeld war Protestant und trat nebst seiner Familie zur katholischen Confession über. Er hat darauf plötzlich seine Entlassung erhalten.

Bayern. Die bairischen Schullehrer sollen durch ein Regierungsrescript vor dem Einflusse der zerstörenden unchristlichen Presse bewahrt werden. Was brauchen sie mehr, um glücklich zu sein.

Frankreich. Bei der Kaisers-Hochzeit am 30. Janr. wurde ein ungeheurer Pomp entfaltet. Paris, das doch so viele glanzvolle Feste innerhalb seiner Mauern feiern gesehen, hatte nur staunende Blicke und Ausrufe der Bewunderung für solchen Luxus und solchen

Prunk, weniger groß war der Enthusiasmus für das kaiserliche Paar, obgleich der Kaiserin reizende Erscheinung und leutseliges Benehmen die Herzen des Volkes für sich einnahm. Sie weigerte sich, ein Diamantenhalsband im Werthe von 600,000 Francs, das ihr die Stadt Paris schenken wollte, anzunehmen und bat, die dafür bestimmte Summe zum Besten der Armen zu verwenden; sie trug bei der Trauung als Haarschmuck nur einen einfachen Kranz von Waldreben. — 3000 in Folge der Unruhen vom December 1851 Verurtheilte sind begnadigt worden. — Napoleon Bonaparte, Sohn des ehemaligen Königs von Westphalen, ist zum Divisionsgeneral ernannt; derselbe kennt vom Militair so gut wie gar nichts, da er nie darin gedient hat.

Rußland. Nach der Augsb. Postzeitung hat Rußland ganz im Stillen ein Anleihen von 40 Millionen Silberrubel zu 4½ Procent gemacht, vielleicht im Falle es losgehen sollte. — Aus dem Kaukasus sind einmal wieder Siegesberichte eingelaufen, wonach das letzte Raubnest der Tschetschenen zerstört sein soll. Die Zahl der bei dieser Zerstörung ihnen abgenommenen Gefangenen wird auf 360 angegeben; „unsererseits bestand der Verlust aus 2 Todten und 9 Verwundeten.“ Früher war bekanntlich gewöhnlich „unsererseits ein Todter.“

Eine neue Vorstellung der s. g. Helzener Petition.

Unter dem 12. d. M. hat die in Novbr. 1851 von Abgeordneten zahlreicher kaufmännischer Corporationen des Königreichs Hannover zu Helzen gewählte und durch ihre energische Wirksamkeit in Sachen des September-Vertrags bereits hinlänglich bekannte Commission sich mit einer neuen Vorstellung an das hannoversche Staatsministerium gewendet. Dieselbe liegt jetzt der Oeffentlichkeit vor und wir können nicht anders, als ihr unsere volle Zustimmung ausdrücken. Der Steuerverein ist rechtlich nicht verpflichtet, bis zum 1. März d. J. die höheren Zölle des Sep.-Art. II. des September-Vertrags bei sich einzuführen; diesen Satz hat die Commission zu beweisen unternommen und in einer Weise durchgeführt, wie sie nicht schlagender sein kann.

Der Gedankengang, welchen die Vorstellung einschlägt, ist folgender:

Zunächst erinnert die Commission an ihre früheren, an die Ständeverfassungen gerichteten Darlegungen der unausbleiblichen Gefahren des September-Vertrags, Darlegungen, welche die Zwischenzeit theils durch neue Belege bestätigt, theils geradezu noch erweitert habe. So darf u. A. einmal auf das Gutachten der hannoverschen Schiffsbau-sachverständigen hingewiesen werden, welche den bezüglichen Erörterungen der Uelzener Commission durchaus beigetreten sind, zum Andern auf einen jüngsten thatsächlichen Fall der preussischen Rhederei, welcher das ganze Verderben der Eisenzölle für den heimischen Schiffsbau bündiger, als irgend etwas Anderes, darlegt. Dieser Fall ist das Unternehmen einer Stettiner Actiengesellschaft, welche eine regelmäßige Verbindung der Häfen an der Ostsee mit denen der Nordsee durch eiserne Schraubendampfschiffe zu errichten beabsichtigt und sich in der Lage gesehen hat, sich mit dem Bau dieser Schiffe an das benachbarte, eisenzollfreie Ausland Mecklenburg zu wenden, da auf den heimischen Werften gebaut, sie in Folge des zollvereinsländischen Eisenzolles um 20 % theurer zu stehen kommen würden. „Die preussischen Werften verdrängen“ ruft die Commission, „und was sie verdrängen macht, das ist dasselbe traurige System, das hinfort auch das für Hannover maassgebende werden soll!“

Weiter stellt die Commission die allgemeine Anerkennung, welche der hannoverschen Landwirtschaft bei Gelegenheit der sechsten Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe von Vertretern aller Theile des gemeinsamen Vaterlandes einstimmig gezollt worden, dem Klagerufe gegenüber, der gegenwärtig in den Preussischen Kammern über das Wachsthum des ländlichen Proletariats und die immer maassloser sich gestaltende Zerstückelung des Grundes und Bodens laut wird. Und in der That, nichts kann schärfer die beiderseitigen handelspolitischen Systeme des Zollvereins und des Steuervereins in ihrer Einwirkung auf die Landwirtschaft kennzeichnen, als dieser Gegensatz.

Ein dritter Punkt, den die Commission hervorhebt, ist die im Laufe des letzten Jahres zur Erscheinung gekommene Umwälzung in den gesammten Verhältnissen des internationalen Handels. Die Goldauffindungen Australiens, die zu denen Californiens hinzugekommen sind, und die in einer riesigen Progression anschwellende Auswanderung. Diese beiden Momente haben eine noch vor einem Jahre gar nicht zu ahnende Wendung der commerciellen Zustände hervorgerufen, welchen gegenüber es mehr denn je zum Verrath an sich selber wird, sich vom internationalen Handel gewaltsam abzusperrern und in einem abgeschlossenen Binnenhandel zu vereinsamen. Der Steuerverein ist wesentlich ein Verein von Seestaaten und noch nie ist der Moment günstiger für sie gewesen, von dieser ihrer natürlichen Lage durch regge Bethheiligung an dem von Monat zu Monat sich steigendem Seeverkehr der Welt zu profitiren. Ganz neue transatlantische Märkte sind geboten, gewinnreicher als

sie jemals gewesen, dem Schiffsbau und der Rhederei ist eine Zukunft gesichert, wie noch nie; und in demselben Momente soll im Steuerverein ein Vertrag zur Ausführung kommen, welche zwischen ihm und dieser lockenden, glänzenden Zukunft die Mauer der Schutzzölle errichtet! In demselben Momente sollen Hannover und Oldenburg die Fesseln des Protectionismus sich selbst anlegen, in welchem ringsum die Völker, voran England, Amerika und Holland diese Fesseln von sich werfen, um durch nichts gehemmt zu sein, sich mit der vollen Energie ihrer commerciellen und industriellen Macht auf die Ausbeutung dieser neuen, glänzenden Epoche des Welthandels zu werfen!

Als aber der September-Vertrag abgeschlossen und von den Ständen genehmigt wurde, glaubte man noch hoffen zu dürfen, auf der in Aussicht gestellten Zollvereinsconferenz wenigstens gewisse hauptsächlich, bedrohliche Punkte des zollvereinsländischen Systems beseitigt oder gemildert zu sehen. In dieser Hoffnung stellte namentlich die hannoversche Ständeverammlung eine Menge Anträge auf Zollaufhebungen und Zollermäßigungen, und die ausdrückliche Zusage des Sep.-Art. 14.

„Zugleich wird man sich über andere, den jetzigen Verhältnissen entsprechende und mit der Rücksicht auf die Finanzen vereinbare Tarifänderungen verständigen,“ schien für ihre Berücksichtigungen Bürgschaft zu bieten. Nie ist jedoch eine Hoffnung ärger getäuscht worden. Denn nicht nur, daß auch nicht im Entferntesten von den beantragten Gemäßigungen die Rede war, auch die ausdrücklich im Septembervertrag zugestandenen dürftigen Concessionen wurden noch beanstandet, ja in einem Punkt in Bezug auf den Syrup sogar von Preussen selber, dem Contrahenten des Septembervertrages, in Frage gestellt.

Von diesen Betrachtungen ausgehend, kann es denn die Uelzener Commission nur mit Genugthuung begrüßen, daß von Seiten Preussens die Erfüllung der Vertrags vom 7. Septbr. 1851 noch in keiner Seite irgendwie gesichert und gewährleistet worden und somit auch der Steuerverein seinerseits keine Verpflichtung zur einseitigen Durchführung haben kann. Namentlich sind es drei Punkte, in Bezug auf welche dies ausführlich erörtert wird.

Erstens ist der September-Vertrag laut Art. I. ausdrücklich abgeschlossen auf Grundlage der „im Zollverein bestehenden Grundsätze und Einrichtungen.“ Dieses Bestehen ist aber in Frage gestellt, seitdem Preussen sich veranlaßt gesehen hat, in Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Oestreich einzutreten, dessen wesentliches Characteristicum ein umfassendes Differentialsystem zwischen dem Zollsystem und Oestreich zum Zweck der Anbahnung der endlichen Zolleinigung ist. In diesem Ziele zustrebendes Differentialzollsystem ist geradezu ein Widerspruch zu den bestehenden Grundsätzen und Einrichtungen des Zollvereins. Preussen konnte sich soweit auf Unterhandlungen darüber nicht einlassen, ohne einen mit seinen Verpflichtungen als Contrahent des September-Vertrages entschieden vereinbarten Willen zu be-

kunden, einen Willen, dessen Durchführung es überdies auch an sich schon zu einem ganz andern, weil seiner bisherigen, freien, handelspolitischen Disposition und Selbstbestimmung in wesentlichen Stücken entkleideten Rechtssubjekte machen würde, als er beim Abschluß des September-Vertrages war.

Zweitens heißt es im Sep.-Art. 14. des September-Vertrags: Bei den Verhandlungen über Erneuerung des Zollvereins werden Preußen und Hannover übereinstimmend davon ausgehen und daran festhalten, daß der Eingangszoll

für Franzbranntwein	auf 8	fl	vom Zoll=	gr,
„ Kaffee	5	„	„	„
„ Syrup	2	„	„	„
„ Tabacksblättern .	4	„	„	„
„ Thee.	8	„	„	„
„ Wein in Fässern .	6	„	„	„

herabzusetzen sei.

Trotz der so übernommenen Verpflichtung hat jedoch Preußen den in Berlin tagenden Zollcontrahenten eine Denkschrift unterbreitet, in welcher es auf Grund einer durchaus sophistischen und vertragswidrigen Interpretation, die den Syrup betreffende Stipulation des Art. 14. aus diesem hinweg zu eskamotiren versucht, und ihn substituirt wissen will, daß

„Zucker, flüssiger (Syrup, Melasse) . . . pr. Gr 4 fl,
Ausnahme: Syrup, gewöhnlicher, d.
h. bei der Zuckerraffinerie abgeschiedene Mutterlange, welche als krySTALLISIRBAREN Zucker gar nicht oder nur in geringer Menge enthaltend, erkannt wird, bei dem Eingang über Hauptzollämter . . . „ „ 2 fl herabzusetzen werde.

Endlich setzt derselbe Sep.-Art. 14. fest:

„Zugleich wird man sich über andere, den jetzigen Verhältnissen entsprechende und mit der Rücksicht auf die Finanzen vereinbare Tarifänderungen verständigen.“

Das heißt aber nicht etwa: Preußen und Hannover werden sich darüber verständigen, gewisse Tarifänderungen bei den Berliner Zollconferenzen bloß in Vorschlag zu bringen und zu befürworten, sondern die festzuhaltenden Tarifänderungen selbst sind Sache der Verständigung unter den beiden Vertrags-Contrahenten. Diese Verständigung muß aber in Gemäßheit der citirten Stipulation noch während der Verhandlungen mit den übrigen Zollvereinsstaaten zur Erneuerung des Zollvereins bewirkt werden. Gleichwohl sind diese Verhandlungen von Preußen abgebrochen und von jener Verständigung ist keine Rede. Mit Recht hebt aber die Helgener Commission hervor, daß gerade die Verpflichtung Preußen's, sich mit Hannover über weitere Tarifänderungen zu verständigen, die einzige Bestimmung des September-Vertrags war, welche für die vielen und großen Opfer desselben wenigstens einige Entschädigung in Aussicht zu stellen schien.

Und somit sieht denn die Commission alle Gründe der allgemeinen Wohlfahrt des Landes, so wie des Rechtes der Verträge sich gleichmäßig in der Aufforderung

zur Auflösung eines Verhältnisses vereinigen, dessen Festhaltung mit weitgreifendem Ruine bezahlt werden müßte und steht nicht an, das ergebenste Gesuch zu stellen:

„Ein H. R. Gesamt=Ministerium wolle die Durchführung des mit Preußen unterm 7. Sept. 1851 abgeschlossenen Vertrages, nachdem derselbe in seinem Wesen bedroht, in seinen einzelnen Bestimmungen theils in Frage gestellt, theils nicht erfüllt worden, überhaupt aufgeben.“

oder aber eventuell

„dieselbe und namentlich die im Sep.-Art. II. stipulirte Einführung der höheren Eingang=Abgaben am 1. März d. J. so lange beanstanden, bis sowohl dem Wesen wie den einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages ein allseitiges und vollkommenes Genüge gesehen ist.“

Das Kirchenpatronat.

In dem der Synode vorgelegten Entwürfe des Verfassungsgesetzes der evangelisch=lutherischen Kirche des Herzogthums Oldenburg lautet der Art. 122: „Die Verhältnisse in Betreff der dem Reichsgrafen Bentinck zustehenden Patronatsrechte sollen baldthunlichst mit Rücksicht auf das gegenwärtige Verfassungsgesetz geregelt werden.“

Die bevorstehende Wahl.

Bei den bisherigen Wahlen betäubte politischer und particularistischer Dunst den gesunden Sinn — jetzt hat sich durch bittere Erfahrung manches geklärt —, die Politik des Landes nach Innen ist festgestellt und nach Außen null geworden. Die nächste Landtagsdiät hat sonach das lange brach gelegene Feld innerer Angelegenheiten zu ackern. Wir haben einen unserer beiden Abgeordneten neu zu wählen und am 10. d. M. soll das geschehen. Wir bedürfen mehr wie andere Commünen einer tüchtigen Vertretung auf dem nächsten Landtage, nicht allein unserer besonderen Stellung im Allgemeinen halber, sondern auch des größeren Interesses an handels= und gewerblichen Einrichtungen und Verbesserungen. Suchen wir daher neben dem von uns gesandten Landmann einen tüchtigen Geschäftsmann für den Landtag zu gewinnen, und demselben eine Kraft zu zuführen, woran er gegenwärtig eben nicht reich ist; der Beamten und Gelehrten tagen bereits eine genügende Anzahl. Bei uns hier müssen Landwirtschaft, Industrie und Handel zusammengehen, sie verbürgen sich gegenseitig ihre Wohlfahrt und stehen in engster Wechselwirkung.

Wir möchten den Wahlmännern Herrn A. W. Cyting oder Herrn A. W. Mendke empfehlen.

Nutzen der Oeffentlichkeit.

Die Zunge ist zum Reden, das Ohr zum Hören, beides unter andern zur Unterhaltung im Bösen und Guten. Das Gerücht, die Tochter der Langeweile und

Neugierde, wandelt im Klatschtrab nicht allein Mücken zu Elephanten um, sondern schafft, ein zweiter Urgeist, aus Nichts Wesen und Gebilde, wenn die Lüge sich dazu fügt.

Die Bekanntmachung öffentlicher Vorfälle in authentisch glaubhafter Erzählung durch die Localblätter, wie das in England Mode ist und auch in manchen deutschen Orten gefunden wird, ist aber nicht allein unterhaltend, sondern jedenfalls auch nützlich, es beruhigt die furchtsamen Seelen, schützt gegen Verläumdung und grundlose Verdächtigungen, lehrt in Beispielen und schreckt vom Bösen ab.

So lange wir keine öffentliche Criminaljustiz haben und jenseits der Gerichtsthür eine geheime Welt waltet, dürfen wir für unser Blatt auf keine Mittheilung der Art von abgeurtheilten Verbrechen oder vorgekommenen Polizeivergehen zc. hoffen, wenngleich bei den Aemtern gar manches schätzbare, namentlich statistische Material vorkommt, was offenkundig zu machen gewiß nicht verboten ist.

Viele halten freilich die Oeffentlichkeit nicht allein überflüssig, sondern gar für verderblich, und möchten den Strom hemmen, dafür bricht derselbe aber unter Umständen auch verwüstend die Wehr.

Klatschereien mögen wir nicht bringen und verbreiten und dennoch wollen wir in diesen Blättern die nächste Gegenwart abspiegeln und Thatfachen aufzeichnen, die von unsern sittlichen und bürgerlichen Zuständen Zeugniß geben, müssen wir meistens doch nur glaubhaftem Gerede folgen.

Wie zu vermuthen war, ist der letztberichtete freche Liqueurdiebstahl nur eine verunglückte Wiederholung gewesen, und sollen sogar unter unsern Kleinhändlern sich Abnehmer gefunden haben, was wir wahrlich nicht hätten glauben mögen, da der Artikel selbst für den Schmuggler, den Manche mit andern Augen ansehen, als wir, verdächtig ist.

Ein stark verbreitetes Gerücht von der Unsicherheit der Chaussee zwischen Zeringhove und Steinhausen, von stattgefundenen Raubankfällen hat sich als leere Dichtung erwiesen, indeß soll doch allerdings in diesen Tagen ein verdächtiger Fall vorgekommen sein, der ohne Zweifel zu Untersuchungen führen wird.

Notizen.

„Schreibe keine Briefe für Andere“ ist eine wohlzubeachtende Lebensregel, obwohl wir sie von dem alten Sirach an bis auf unsere Tage bei keinem Weisheitsprediger gefunden haben. Aber ein Beispiel als Warnung können wir den Lesern und namentlich den Leserinnen erzählen. Ein junger Soldat L. D. lernte in seiner Garnisonstadt M. ein junges schönes Mädchen kennen, gewann sie lieb und erlangte ihre Gegenliebe. Zwei Jahre später, als der Soldat seinen Abschied erhalten hatte, waren die Liebenden ein glückliches Paar, daß in Fleiß und Zufriedenheit einer freundlichen Zu-

kunft entgegenging. Da traf eines Tags die junge Frau eine Schulfreundin und beide plauderten lange von ihrer ersten Jugendzeit. Endlich gestand die noch Unverheiratete der Freundin, daß sie leider einen Fehltritt begangen habe und von ihrem Verführer verlassen worden sei. Vielleicht indeß sei es möglich, sein Herz zu bewegen und ihn zu der Verlassenen zurückzuführen, wenn ihm die Lage derselben recht ergreifend geschildert werde. Sie, die Unglückliche, sei des Schreibens nicht genügend mächtig, und so bat sie endlich die Freundin, in ihrem Namen an den Ungetreuen zu schreiben. Julie D. sah darin nichts Unrechtes, im Gegentheil ein gutes Werk. Sie schrieb, der Ungetreue antwortete, und zwar in einer Weise, daß sich Ausöhnung hoffen ließ. Julie schrieb also mehrere rührende Briefe voll leidenschaftlicher Liebe. Einer derselben fiel aber, ehe er abgeschickt war, ihrem Manne in die Hände. Er las ihn und war wie vom Blitz getroffen, denn er konnte nicht zweifeln: es war die Hand seiner Frau, und die, welche der Gegenstand aller seiner Gedanken war, für deren Glück ihm kein Opfer zu schwer geworden, liebte einen Andern. Lange kämpften die verschiedensten Entschlüsse in dem Unglücklichen, aber die Liebe zu seiner Frau behielt endlich doch die Oberhand und so nahm er sich vor, auch das letzte Opfer zu bringen, um sie glücklich zu machen, — aus der Welt zu geben, damit sie sich mit dem vereinigen könne, den sie dem Briefe nach so sehr liebte. In demselben Augenblicke, als er diesen Entschluß gefaßt hatte, hörte er, daß seine Frau zurückkam. Er warf rasch einige Worte auf das Blatt Papier, welche die That der Verzweiflung erklären sollte, die er vollbringen wollte, nahm dann ein Messer, durchstach mit demselben den unglücklichen Brief und stieß es sich so in die Brust, daß das Papier von seinem Blute über und über geröthet wurde. Den Schmerz der unglücklichen Frau wagen wir nicht zu schildern, aber: „Schreibe Niemand Liebesbriefe für Freunde!“ (N. M.=3.)

Kürzlich fand ein Kind in Frankreich seinen Tod in einer Weise, welche Müttern zur Warnung dienen kann. Eine Mutter, welche ausgehen mußte, legte ihren 6 Wochen alten Säugling zu einem 18 Monate alten Kinde in die Wiege. Zehn Minuten später sah der im Zimmer anwesende Vater nach seinen Kindern und als er wahrnahm, daß das ältere ein Bein über den Hals des Säuglings gelegt habe, nahm er dasselbe weg, sah aber zu seinem Schrecken, daß der Säugling bereits von diesem Drucke erstickt war, ohne im Stande gewesen zu sein, einen Laut von sich zu geben.

In den deutschen Bundesländern sollen zusammen für 54 Millionen Thaler Kassenanweisungen circuliren, davon über 30 Millionen preussische, welche glücklicherweise die besten sind.